Zeitschrift: Puls : Monatsheft der Gruppen IMPULS + Ce Be eF

Herausgeber: IMPULS und Ce Be eF : Club Behinderter und Ihrer FreundInnen (Schweiz)

Band: 20 (1978)

Heft: 1: Religion : Hilfe oder Hindernis?

Artikel: Zwei kirchliche Arbeitshefte über Behindertenhilfe

Autor: Bruppacher, Helene

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-154945

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ZWEI KIRCHLICHE ARBEITSHEFTE ÜBER BEHINDERTENHILFE

Lange bevor sich der staat um die behinderten, alten und kranken kümmerte, hat sich die christliche kirche diesen randgruppen angenommen. Damals waren es in erster linie die klosterfrauen und mönche, die sich der tatsächlich verstossenen annahmen. In der "guten alten zeit" war es keineswegs so, dass sich die familie mehr und besser um die behinderten sorgte. Wie gut oder wie schlecht die kirche (Vor der reformation gab es nur die katholische) ihren christenpflichten nachgekommen ist, sei hier nicht gegenstand einer untersuchung. Vielmehr möchte ich darauf hinweisen, wieviel auf diesem gebiet in der katholischen kirche heute in bewegung geraten ist. Ich weise auf zwei arbeitshefte hin, und zitiere daraus einige impulse für die behindertenarbeit in den pfarreien.

Einerseits ist es das werkheft 5/1 der Schweiz. Caritas mit dem titel "kirche und behindertenhilfe". Anderseits möchte ich auf die zeitschrift für praktische pfarreiarbeit "auftrag" 2/76 (April 1976) hinweisen, mit dem titel "christ und behinderung" Der erste satz in dieser zeitschrift lautet: "Christsein hat sehr viel mit den vielfältigen fragen der behinderung zu tun" (A. Breitenmoser). Oder eine weitere, scheinbar ganz selbstverständliche tatsache: "Für einen christen müsste es eigentlich nicht so schwierig sein, ein natürliches verhältnis gegenüber behinderten zu haben. Er kann sich die akzeptierende und nicht urteilende haltung zu eigen machen, wie sie Christus vorgelebt hat" (Bruno Stuber). Das heft bleibt aber nicht nur bei diesen theoretischen grundgedanken stecken, sondern weist auch auf konkrete aktivitäten hin; z.b. unter den titeln: "Was erwarten behinderte von der pfarrei? ", "Beim (um-)bauen daran denken", "Gottesdienst mit behinderten kindern". Das unter dem letztgenannten titel beschriebene gottesdienstmodell ist sehr fragwürdig. Als musterbeispiel wird die feier eines extragottesdienstes mit geistig und körperlich behinderten kindern und ihren eltern vorgeschlagen. Dieses beispiel zeigt deutlich, dass es sich nicht um volle integration und chancengleichheit der behinderten mit all ihren konsequenzen handelt.

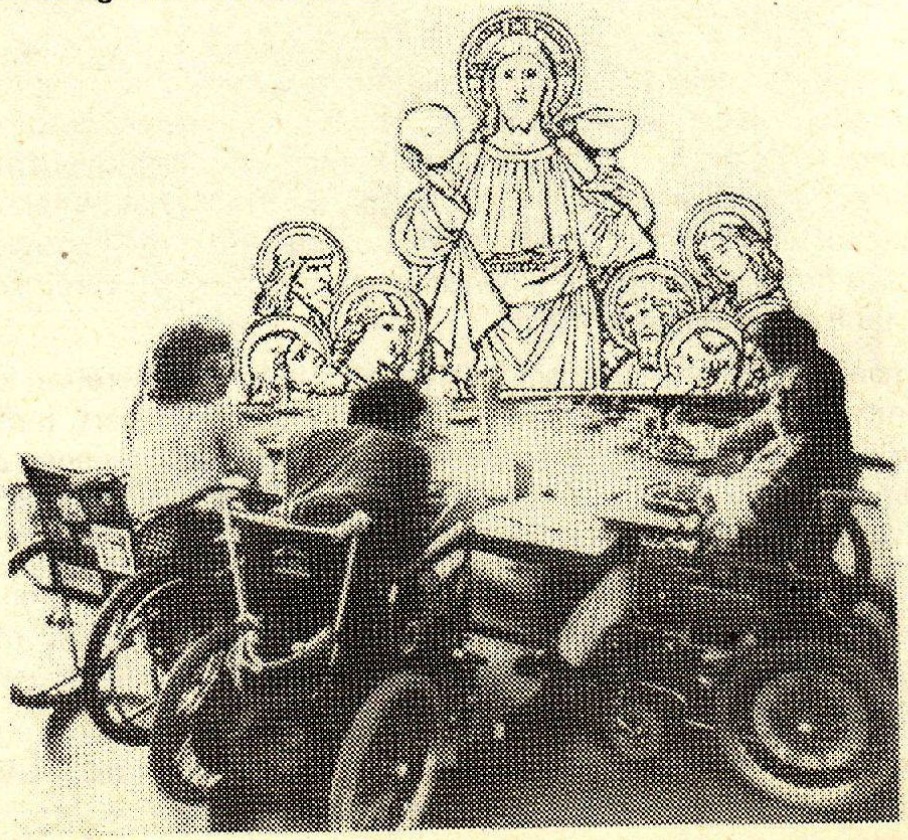

Dass solche scheinlösungen gemacht werden, damit diese eltern mit ihren kindern zusammen zum altar treten können, "ohne dabei angst haben zu müssen, dass ihr kind andere kirchenbesucher stören könnte" (Walter Mäder), kann keinesfalls toleriert und akzeptiert werden. Ich bezweifle sehr die behauptung: "Da sind sie im wahrsten sinne eine christliche gemeinschaft, getragen von der ganzen (!) pfarrei. . ." Ist dies nicht ein krasser widerspruch zum oben gesagten?

Unter dem weitern titel "Was ist zu tun? ", werden verschiedene praktische anregungen gegeben. Z.b. fällt vor allem der punkt "Sensibilisierung" sehr positiv auf, wo es u.a. heisst: "Denken sie daran, dass viele behindertenprobleme primär probleme der gesunden sind. Information allein genügt nicht; die gesunden müssen ihr verhalten ändern."

Und nun zum werkheft der Schweizer Caritas: Ich zitiere daraus, ohne viel kommentar, einige wie mir scheint, wichtige stellen.

"Die soziale tätigkeit der kirche gründet im auftrag und beispiel Jesu. So wie Jesus nicht gekommen ist, um sich bedienen zu lassen, sondern um zu dienen (Mk 10,45), so wie er die menschen geliebt hat, so soll auch die kirche die menschen lieben und ihnen dienen: "Denn ich habe euch ein beispiel gegeben, damit auch ihr tut, wie ich getan habe" (Joh. 13,15)

Der einsatz auf sozialer ebene ist nicht nur aufgabe, sondern WESENSFUNKTION der kirche. "Indem gott mensch wurde, hat er dem menschen eine einmalige würde verliehen, für die sich die kirche immer und überall einsetzen muss, vor allem dort, wo sie verletzt wird oder gefährdet erscheint."

Es werden im folgenden dem behinderten die gleichen rechte und entsprechenden verpflichtungen zugestanden wie dem nichtbehinderten:

- das recht auf ein möglichst freies und unabhängiges leben
- das recht auf förderung und schulung
- das recht auf arbeit
- das recht auf gemeinschaft und liebe usw. (Sexualität; anmerkung der redaktion)

Konkrete behindertenhilfe heisst unter anderm nach dem werkheft auch: "Widerstand gegen die totalitären ansprüche der gesellschaft, die jeden, der nicht ihren normen entspricht, ausstösst."
Die angebotene hilfe soll einer kritischen prüfung unterzogen werden, d.h.: "Jede hilfe muss die volle menschenwürde wahren (keine demütigung, entmündigung, nicht mittel zum zweck!)

Die rechte der behinderten werden im abschnitt "Grundsätze für die kirchliche arbeit in der behindertenhilfe" wie folgt festgehalten:

- Der behinderte hat ein recht auf volle gleichwertige partnerschaft mit den nichtbehinderten.
- Der behinderte hat ein recht, eigene lebensformen zu entwickeln. In derselben gesellschaft kann und darf es verschiedene gleichwertige existenzformen geben. Es ist daher unzulässig, allein die lebensformen der nichtbehinderten als die selbstverständlich normalen zu betrachten.
- Der behinderte hat ein recht auf gemeinschaft und liebe.
  Grundsätzlich sind ihnen die gleichen rechte – einschliesslich des rechts

auf ehe – wie den nichtbehinderten zuzugestehen.
(Recht auf sexualität; anmerkung der redaktion)

– Der behinderte hat ein recht auf eine gute geistig-religiöse betreuung. Die kirche muss ihm helfen, eine antwort auf die fundamentalen fragen nach dem sinn des eigenen lebens zu finden. Sie soll sich dabei der ständigen gefahr bewusst sein, dass sie den behinderten mit billigen trostworten abspeist resp. ihn auf eine falsche leidensmystik fixiert, die ihn daran hindert, behinderungen dort abzubauen, wo es möglich wäre.
– die kirche muss hoffnungsvolle leitbilder für das zusammenleben behinderter und nichtbehinderter entwerfen und vorleben.
Ein fruchtbares zusammenleben behinderter und nichtbehinderter ist nur auf der basis einer neuen wertordnung möglich, die an die stelle der äusserlichen werte wie schönheit, jugend, erfolg etc. innere werte wie liebesfähigkeit, hilfsbereitschaft, leidensfähigkeit etc. setzt.

Zu den wichtigsten bedürfnissen der behinderten wird die änderung der einstellung der gesellschaft dem behinderten gegenüber genannt. (Änderung der wertmassstäbe, abbau von vorurteilen, unsicherheiten etc.)

Es folgen noch weitere punkte unter dem gesellschaftlichen (sozialen) – und dem pastoralen (kirchlichen) aspekt. Z.b. zugang zu den sakramenten und zum gottesdienst und allen kirchlichen veranstaltungen etc. Noch immer hindern sehr viele gesellschaftliche und architektonische barrieren dem behinderten dieses recht vorbehaltlos zu gewähren. Auch in der kirche fällt dem behinderten meist noch die rolle des aussenseiters zu, sieht er sich doch vielfach zum objekt mitleidiger und wohltätiger herablassung erniedrigt, für die ihm dann auch noch dankbarkeit abverlangt wird, oder begegnet man ihm mit einer derartigen bewunderung, dass eine zwischenmenschliche beziehung ebensowenig entstehen kann.
Wer das werkheft über behindertenhilfe der Caritas Schweiz aufmerksam liest – was ich jedem sehr empfehlen kann – wird ohne weiteres zugeben müssen, dass es eine sehr zeitgemässe und moderne behindertenhilfe proklamiert. Nirgends mehr finden wir auch nur eine spur einer aufopfernden ordensfrau, die voll mitleid sich um die verstossenen kümmert! Im gegenteil, die mitarbeit und mitverantwortung der behinderten wird überall gefordert und dadurch die gleichberechtigung der behinderten und nichtbehinderten anerkannt.

Heute gibt es nicht nur ein mitspracherecht der frauen, jungen, arbeiter etc., sondern auch ein mitspracherecht – ja eine mitsprachepflicht – der behinderten. Diese intensiver wahrzunehmen ist unsere ganz persönliche aufgabe.

An dieser stelle möchte ich auch auf den artikel in diesem heft von Bruno Stuber, sozialarbeiter bei der Caritasregionalstelle Aarau hinweisen.

Helene Bruppacher

"Der glaube ist die fähigkeit, die eigenen zweifel zu ertragen."

Romano Guardini